Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Konstanz

Antrag auf Zulassung zur Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde

Die schriftliche Anmeldung zur Schulfremdenprüfung ist bis spätestens 01.03. des jeweiligen Jahres an das für den Wohnsitz der Bewerbenden zuständige Staatliche Schulamt zu richten!

An das
Staatliche Schulamt Konstanz
Am Seerhein 6
78467 Konstanz

Personaldaten der Antragstellerin / des Antragstellers:

Name:	
Vorname:	
Geschlecht:	☐ m ☐ w ☐ d
Staatsangehörigkeit:	
Geburtsdatum	
Geburtsort, Geburtsland:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Mailadresse:	**Bitte deutlich schreiben!** **Über diese angegebene Mailadresse verläuft die gesamte Kommunikation zur Schulfremdenprüfung!**
Telefon Festnetz:	
Mobilfunknummer:	
zuletzt besuchte Schule/ Bildungseinrichtung:	
Bei nichtdeutscher Herkunftssprache Datum des Eintritts in das deutsche Schulsystem:	

Name:

Ich beantrage die Zulassung zur Schulfremdenprüfung **Hauptschulabschluss**

20_____

Diese Unterlagen habe ich dem Antrag beigefügt:

1. **einen Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsgang und die ausgeübte Berufstätigkeit**
2. **eine Kopie der Vorder- und Rückseite des Ausweises**
3. **eine Kopie der Abgangs- bzw. Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen (beglaubigte Kopien)**
4. **den Nachweis über die Prüfungsvorbereitung und die Erklärungen gemäß § 17 der Prüfungsordnung (Buchstabe A, B und C)**
5. **für Schülerinnen/Schüler, die aktuell ein Gymnasium besuchen: Erklärung der Schulleitung über die Zulassungsvoraussetzungen zur Hauptschulabschlussfremdenprüfung. (Anlage 1)**

Nur für die Zulassung von Schülerinnen und Schülern der Klasse 9 des Gymnasiums:

6. **Wahlangaben zur schriftlichen und mündlichen Prüfung (Buchstabe D)**

A. Bisherige Teilnahme an einer Hauptschulfremdenprüfung

☐ Ich nehme erstmals an einer Hauptschulfremdenprüfung teil.

☐ Ich habe mich bereits im Jahre _____ der Hauptschulfremdenprüfung unterzogen:

Schule:_____

Ergebnis:_____

B. Vorbereitung auf die Prüfung

Ich habe mich / werde mich **intensiv** auf die Prüfung vorbereiten durch

☐ Eigenstudium

☐ Ich besuche eine vorbereitende Schule/einen Vorbereitungskurs bei:

☐ Ein entsprechender Nachweis liegt bei.

Name:

C. Derzeitiger Schulbesuch

☐ Ich besuche zurzeit keine Schule.

☐ Ich bin im Moment Schüler der/des _____
Die Bescheinigung der Schulleitung füge ich dem Antrag bei.

D. Wahlangaben zur schriftlichen und mündlichen Prüfung

☐ Die Prüfung wird nur im Fach **Englisch** abgelegt.

Mündliche Prüfungen

☒ **Eine der Naturwissenschaften oder Gesellschaftswissenschaften:**

☐ Biologie ☐ Chemie ☐ Physik

☐ Geschichte ☐ Geographie ☐ Gemeinschaftskunde

☒ **Englisch** (Pflichtsprache) **als Kommunikationsprüfung**
(Kommunikationsprüfung findet nach der schriftl. Prüfung statt)

☒ **Präsentationsprüfung bitte über Anlage 2 anmelden.**

(Ort und Datum) (Unterschrift/ bei Minderjährigen Antragstellern bitte noch zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Beigefügte Anlagen bitte ankreuzen:

☐ Anlage 1: Bescheinigung

☐ Anlage 2: Erstmalige Themeneingabe Präsentationsprüfung für Schulfremde

☐ Anlage 3: Wiederholte Themeneingabe Präsentationsprüfung für Schulfremde,
nur bei Ablehnung, einzureichen erst nach dem 01.03.

☐ Anlage 4: Dokumentation im Rahmen der Präsentationsprüfung für Schulfremde

☐ **Anlage 5: Erklärung zur Täuschungshandlung**

☐ Anlage 6: Dateneinwilligung

Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Konstanz

Anlage 1

Bescheinigung für Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums

Nach § 17 (2) 5. der Hauptschulabschlussprüfungsordnung werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

Die Schülerin / der Schüler _____

besucht derzeit die 9. Klasse des

_____ Gymnasiums.

Sie/ er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses

zugelassen werden, da oben genannte Zulassungsvoraussetzung erfüllt ist.

Datum: _____

Schule: _____

Unterschrift der Schulleitung: _____

Dienstsiegel: _____

Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Konstanz

Anlage 2

einzureichen mit allen Dokumenten bis 01.März

Erstmalige Themeneingabe Präsentationsprüfung für Schulfremde

Name:	
Vorname:	
Geschlecht:	☐ m ☐ w ☐ d
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon:	
Mailadresse:	

Themenvorschlag für die Präsentationsprüfung aus einem der Fächer der schriftlichen oder mündlichen Prüfung mit Bezug zum Bildungsplan der Klassen 7-9 des gewählten Faches:

Bezug zu folgendem weiteren Fach: _____

Berücksichtigung folgender Leitperspektive: _____

Inhaltliche Schwerpunkte: _____

Gegebenenfalls benötigte Hilfsmittel und Voraussetzungen an der prüfenden Schule:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellenden

Das Thema entspricht den Anforderungen des Bildungsplans 2016 und wird genehmigt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Schulleitenden

Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Konstanz

Anlage 3

nur bei Ablehnung der ersten Themeneingabe durch die Prüfschule,
Abgabe also erst nach dem 01. März

Wiederholte Themeneingabe Präsentationsprüfung für Schulfremde

Name:	
Vorname:	
Geschlecht:	☐ m ☐ w ☐ d
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon:	
Mailadresse:	

Themenvorschlag für die Präsentationsprüfung aus einem der Fächer der schriftlichen oder mündlichen Prüfung mit Bezug zum Bildungsplan der Klassen 7-9 des gewählten Faches:

Bezug zu folgendem weiteren Fach: _____

Berücksichtigung folgender Leitperspektive: _____

Inhaltliche Schwerpunkte: _____

Gegebenenfalls benötigte Hilfsmittel und Voraussetzungen an der prüfenden Schule:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellenden

Das Thema entspricht den Anforderungen des Bildungsplans 2016 und wird genehmigt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Schulleitenden

Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Konstanz

Anlage 4

Dokumentation im Rahmen der Präsentationsprüfung für Schulfremde

Dokumentation zum Thema:	
Name:	
Vorname:	
Geschlecht:	☐ m ☐ w ☐ d
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon:	
Mailadresse:	
Abgabedatum:	
Prüfschule (vom Schulamt auszufüllen):	

Erklärung/ Versicherung für den Anhang in der Dokumentation:

„Ich versichere, dass ich diese Dokumentation selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe."

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden

Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Konstanz

Informationsblatt Präsentationsprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses

Die Präsentationsprüfung besteht aus folgenden Teilen:
Präsentation (50%)
Prüfungsgespräch (50%)

Das Thema muss in einem der Fächer der schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgelegt werden und einen Bezug zum Bildungsplan der Klassen 7-9 des gewählten Faches aufweisen.

Das gewählte Thema und das gewählte Fach reichen die Prüflinge beim Staatlichen Schulamt mit Anlage 4 bis spätestens 01. März ein.
Die Schulleitung der prüfenden Schule genehmigt das Thema.

Dokumentation

Die Prüflinge erarbeiten eine Dokumentation, die nicht bewertet wird. Sie dient als Grundlage der Präsentation und des Prüfungsgesprächs.
Die Dokumentation muss am Tag der schriftlichen Deutschprüfung in 2-facher Anfertigung der Schule vorgelegt werden.

Folgende Formalien sind bei der Erstellung der Hausarbeit zu beachten.
- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung, Hauptteil, Schluss/ Zusammenfassung
- Anhang (Literaturverzeichnis/ Quellen, Erklärung/ Versicherung siehe Anlage 4)

Der Umfang sollte ohne Anhang zwischen 5 und max. 10 Din-A4-Seiten umfassen, die einseitig zu beschreiben sind (Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5 Zeilen, links ein Rand von 2 cm, rechts ein Rand von 5 cm).
In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit einer handschriftlichen Erstellung.

Präsentation und Prüfungsgespräch

Der Prüfling stellt sein Thema auf Grundlage der Dokumentation vor. Die Dokumentation sollte nicht einfach vorgelesen werden, sondern mit Präsentationsmethoden und Medien die Schwerpunkte, Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse des Themas aufzeigen. Selbstgefertigte Arbeitsprodukte können auch präsentiert werden.

Die Präsentation wird durch ein Prüfungsgespräch ergänzt (Zeitrahmen insgesamt etwa 10-15 Minuten für jeden Prüfling).
Mögliche Inhalte dieses Gesprächs sind die Bezüge zur eigenen Lebenswirklichkeit, Organisation der Arbeit (von der Vorbereitung bis zur Präsentation), fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik und Erkenntnisgewinn.

Die Anforderungen der Präsentation und des Prüfungsgesprächs orientieren sich an den Bildungsstandards nach Klasse 9.
Die Präsentationsprüfung wird von der Prüf-schule terminiert.

Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Konstanz

Erklärung Täuschungshandlungen

MELDUNG ZUR SCHULFREMDENPRÜFUNG HAUPTSCHULE/ WERKREALSCHULE

Auszug aus der Verordnung des Kultusministeriums über die Prüfung an Werkrealschulen (Werkrealschulabschlussprüfungsverordnung-WRSAPO) vom 4.Juni 2019, zuletzt geändert vom 3. Mai 2021 (GBl. S. 420, 426)

§ 6 Nichtteilnahme, Rücktritt

(1) Die Teile der Prüfung, an denen der Prüfling ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit »ungenügend« bewertet. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, bei der schriftlichen Prüfung die Leiterin oder der Leiter. Der wichtige Grund ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.

(2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit. Ist eine prüfungsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigung nicht offenkundig, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen, das eine konkrete Beschreibung dieser Beeinträchtigung beinhaltet. Lassen sich Zweifel am Vorliegen einer prüfungsrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigung auf andere Weise nicht ausräumen, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch die Vorlage eines Satz 2 entsprechenden amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Wer sich in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder eines anderen wichtigen Grundes der Prüfung unterzogen hat, kann diese Gründe nachträglich nicht mehr geltend machen. Der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich; fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere dann vor, wenn bei Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt wurde.

(3) Soweit ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die nicht abgelegten Prüfungsteile können in einem Nachtermin nachgeholt werden. Kann der Prüfling an der Nachprüfung aus wichtigem Grund ganz oder teilweise nicht teilnehmen, gilt die Prüfung als nicht unternommen; Absatz 1 Sätze 2 und 3 sowie Absatz 2 gelten entsprechend.

(4) Vor Beginn der Abschlussprüfung ist auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

§ 8 Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

(1) Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder wer nicht zugelassene Hilfsmittel nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben mit sich führt oder Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch leistet, begeht eine Täuschungshandlung.

(2) Wird während der Prüfung eine Täuschungshandlung oder ein entsprechender Verdacht festgestellt, ist der Sachverhalt von einer Aufsicht führenden Lehrkraft zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung bis zur Entscheidung über die Täuschungshandlung vorläufig fort.

(3) Stellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, bei der schriftlichen Prüfung die Leiterin oder der Leiter fest, dass eine Täuschungshandlung vorliegt, wird der Prüfling von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note »ungenügend« bewertet werden.

(4) Stellt sich eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zeugnisses heraus, kann die untere Schulaufsichtsbehörde das Zeugnis einziehen und entweder ein anderes Zeugnis erteilen oder die Prüfung für nicht bestanden erklären, wenn seit der Ausstellung des Zeugnisses nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind.

(5) Wer durch sein Verhalten die Prüfung so schwer stört, dass es nicht möglich ist, die Prüfung ordnungsgemäß durchzuführen, wird von der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Für die Zuständigkeit gilt Absatz 3 Satz 1, für die Entscheidung in leichten Fällen Absatz 3 Satz 2 entsprechend.

(6) Vor Beginn der Abschlussprüfung ist auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

Das Benützen von Mobiltelefonen während der Prüfung ist nicht gestattet. Nach den Regelungen der Prüfungsordnungen ist bereits das Mitführen eines Handys eine Täuschungshandlung.

Von den vorstehenden Bestimmungen habe ich Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift Prüfling

Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten für die Ablegung der Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde

Die mit dem Anmeldebogen für die Ablegung der Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde erforderlichen personenbezogenen Daten werden für die Organisation der Prüfung vom Staatlichen Schulamt _____ erhoben. Sie werden an die Schule, die mit der Durchführung der Prüfung beauftragt ist, weitergeleitet. Die Daten werden nach Ablegung der Prüfung ein Jahr lang aufbewahrt und automatisch gelöscht.
Gegenüber dem Schulamt besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Verantwortlich für die Datenerhebung im Staatlichen Schulamt:

Einwilligung
Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Zugehörigkeit, nach Ende der Zugehörigkeit werden die Daten gelöscht.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

_____ _____

Vor- und Nachname Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen zzgl. Unterschrift der Erziehungsberechtigten)